

Erklärung elterliche Sorge / Wohnadresse Minderjähriger

Erklärung betreffend Wohn- und Meldeadresse Minderjähriger bei getrenntem Wohnsitz von Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge (keinen Einfluss auf die gemeinsame elterliche Sorge).

Angaben zu den Sorgeberechtigten

	Elternteil 1	Elternteil 2
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Tel./Mobile	_____	_____
E-Mail	_____	_____



Angaben zu den minderjährigen Kindern

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name	_____	_____	_____
Vorname	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____

Gemeinde Aeugst am Albis
Dorfstrasse 22, Postfach
8914 Aeugst am Albis

T 044 763 50 60
F 044 763 50 69

gemeinde@aeugst-albis.ch
www.aeugst-albis.ch

*Bei mehr als drei Kindern bitte weitere Formulare verwenden.

Als **gemeinsame Sorgeberechtigte** erklären wir, dass ab dem (Datum) unser/e Kind/er an der Adresse

- bei der Mutter lebt/leben und gemeldet ist/sind (alleinige Obhut).
- beim Vater lebt/leben und gemeldet ist/sind (alleinige Obhut).
- bei Mutter und beim Vater lebt/leben, bei der Mutter gemeldet ist/sind (alternierende/geteilte Obhut).
- bei Mutter und beim Vater lebt/leben und beim Vater gemeldet ist/sind (alternierende/geteilte Obhut).

Sofern oben genannte Punkte nicht zutreffen:

- Die Mutter / der Vater zieht zunächst mit dem Kind / den Kindern alleine in die neue Wohnung, der andere Elternteil zieht später ein, voraussichtlich per
- Laufendes Eheschutzverfahren.

Die unterzeichnenden sorgeberechtigten Personen erklären hiermit die gemeinsame elterliche Sorge auszuüben, die Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung obengenannter Minderjähriger im gegenseitigen Einverständnis erfolgt und dass diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschutz- oder Gerichtsbehörden vorliegen.

..... Datum

..... Datum

.....
Unterschrift Elternteil 1

.....
Unterschrift Elternteil 2



Beizulegen:

Ausweiskopien der Sorgeberechtigten

Falls entsprechende Regelungen vorhanden sind, ist zusätzlich beizulegen:

Entscheid/Vereinbarung über die elterliche Sorge

Entscheid des Gerichts/der KESB über die elterliche Obhut

Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthaltsort/Lebensmittelpunkt des Kindes

Erklärung der alleinigen elterlichen Sorge

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes / der Kinder (geboren vor dem 01.07.2014) nicht miteinander verheiratet waren, vor dem 01.07.2014 bereits geschieden wurden oder ein entsprechender Entscheid zur alleinigen elterlichen Sorge vorliegt:

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit im Besitze der alleinigen elterlichen Sorge zu sein. Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschutz- oder Gerichtsbehörden vor. Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss auch er/sie den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

.....
Datum

.....
Unterschrift alleinige/r Sorgerechtsinhaber/in